



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/064

06.05.2013

Federführend: Stadtkämmerei
Berthold Meßmer

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung der Satzung über die Benutzung des städtischen Schlachthofes (Schlachthofordnung) vom 26.04.1994 mit Änderungssatzung vom 05.02.2002 und Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar für die Benutzung des städtischen Schlachthofes und seiner Einrichtungen (Schlachthofgebührensatzung) vom 16.12.2003

Beratungsfolge:

Gemeinderat	14.05.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag: (Begründung s. besonderes Blatt)

Der Gemeinderat beschließt

1. die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des städtischen Schlachthofes (Schlachthofordnung) vom 26.04.1994 mit Änderungssatzung vom 05.02.2002 zum 01.06.2013 (Satzungsbeschluss) und
2. die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar für die Benutzung des städtischen Schlachthofes und seiner Einrichtungen (Schlachthofgebührensatzung) vom 16.12.2003 zum 01.06.2013 (Satzungsbeschluss).

Anlagen:

2 - Aufhebungssatzungen

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

1. Sachverhalt

Im Zuge des strukturellen Sparkonzepts der Stadt Rottenburg am Neckar wurde der Betrieb des städtischen Schlachthofs Rottenburg eingestellt. Seit 01.04.2004 ist ein Teilbereich des Schlachthofs, Tübinger Straße 31, privatisiert. Derzeit besteht ein Mietvertrag mit Herrn Marko Helle aus Tübingen, der den Schlachthof betreibt.

Da die Stadt den Schlachthof nicht mehr in eigener Regie und somit keine kostenrechnende Einrichtung mehr betreibt, schlägt die Verwaltung vor,

- die Satzung über die Benutzung des städtischen Schlachthofes (Schlachthofordnung) vom 26.04.1994 mit Änderungssatzung vom 05.02.2002 sowie
- die Gebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar für die Benutzung des städtischen Schlachthofes und seiner Einrichtungen (Schlachthofgebührensatzung) vom 16.12.2003

aufzuheben.

2. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des städtischen Schlachthofes (Schlachthofordnung) vom 26.04.1994 mit Änderungssatzung vom 05.02.2002 zum 01.06.2013 (Satzungsbeschluss) und
- b) die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar für die Benutzung des städtischen Schlachthofes und seiner Einrichtungen (Schlachthofgebührensatzung) vom 16.12.2003 zum 01.06.2013 (Satzungsbeschluss).